

**Verfahrensvermerke zu den Änderungen des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale)
 lfd. Nr. 1 „Ehemalige Garnison Wörmlitz und Umfeld“ und
 lfd. Nr. 2 „Büschdorf, nördlich der Delitzscher Straße“**

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch
 (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17.12.1997 (BGBl. I, S. 3108)

Baunutzungsverordnung
 (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I, S. 466)

Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt
 (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Bodenschutzgesetz vom 21.12.1998 (GVBl. LSA S. 499)

Planzeichenverordnung 1990
 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58)

Der Stadtrat hat am 22.07.1998 den Aufstellungsbeschluss zu den Änderungen des Flächennutzungsplanes lfd. Nrn. 1 und 2 gefasst und zur Bekanntmachung im Amtsblatt bestimmt.

Halle, den19. JULI 2004



Oberbürgermeisterin

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist am in der Zeit vom bis durchgeführt worden.

Halle, den

Oberbürgermeisterin

Der Stadtrat hat am 22.07.1998 die Entwürfe der Änderungen des Flächennutzungsplanes lfd. Nrn. 1 und 2 zur Offenlegung bestimmt.

Halle, den19. JULI 2004



Oberbürgermeisterin

Die Entwürfe der Änderungen des Flächennutzungsplanes lfd. Nrn. 1 und 2 und die Erläuterungsberichte dazu haben in der Zeit vom 02.11.1998 bis zum 01.12.1998 während der Dienststunden im Planungsamt nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 22.10.1998 im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) ortsüblich bekannt gemacht worden.

Halle, den19. JULI 2004



Oberbürgermeisterin

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 24.07.1998 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Halle, den19. JULI 2004



Oberbürgermeisterin

Der Stadtrat hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 28.04.1999 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Halle, den19. JULI 2004



Oberbürgermeisterin

Die Änderungen des Flächennutzungsplanes lfd. Nrn. 1 und 2 wurden am 28.04.1999 vom Stadtrat beschlossen.

Halle, den19. JULI 2004



Oberbürgermeisterin

Die Genehmigung der Änderungen des Flächennutzungsplanes lfd. Nrn. 1 und 2 wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 28.09.1999, Az.: 25-21101-1.Ä/02, erteilt.


Halle, den19. JULI 2004



Oberbürgermeisterin

Die Erteilung der Genehmigung der Änderungen des Flächennutzungsplanes lfd. Nr. 1 und 2 sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 14.10.1999 im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzung der Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die Änderungen des Flächennutzungsplanes lfd. Nrn. 1 und 2 wurden mit der Bekanntmachung am 14.10.1999 wirksam.

Halle, den19. JULI 2004



Oberbürgermeisterin